

Ergänzendes zur Ochsenbacher Weiberzeche

von Paul Schmid

Der von Prof. Christian Elben am 6. 8. 1790 in der Schwäbischen Chronik veröffentlichte Artikel über die Ochsenbacher Weiberzeche ist in meinem Beitrag in der Zeitschrift des Zabergäuvereins (ZGV) 1996 S. 23 wörtlich wiedergegeben. Im Anschluß an dieses Zitat habe ich mich mit weiteren, teilweise blumig ausgeschmückten Erzählungen auseinandergesetzt, die sich für Ochsenbach entweder nicht belegen lassen oder nachweislich falsch sind. Alle diese Berichte münden in erste Ausführungen von Dornfeld aus dem Jahr 1868¹, wobei bisher unklar war, woher er seine (nicht belegten) Informationen bezogen hatte.

Durch einen Zufall ist mir nun diese bisher nirgends zitierte Quelle bekannt geworden: Am 15./17. 12. 1790 erschien in der Schwäbischen Chronik² ein Nachtrag zum Bericht über die Ochsenbacher Weiberzeche, der hier wörtlich zitiert sei:

„Nachtrag zu dem auf S. 211 angegebenen Fest der Bonnen Deen (Dona [richtig: Bona] Dea) oder sogenannten WeiberZeche in Ochsenbach:

Die WeiberZech ist nicht mehr noch weniger, als ein BachusFest, und hat sicherlich seinen Ursprung aus dem Heidenthum. Bonifaz, der das ZaberGau bekehrte, mußte vermuthlich in einer so weinreichen Gegend dem Genius der Einwohner nachgeben, und hie und da von den alten Gebräuchen noch etwas stehen lassen. Die Zeit, Einrichtung, Statuten etc. dieses VolksFestes und andere sind von den heidnischen kopirt.

Die Pfarrerin spielt keine so grosse Rolle dabei, als auf S. 211 angegeben worden. Wohl muß sie nach altem Gebrauch erscheinen, das Fest eröffnen und mit ihrer Gegenwart solennisieren, sonst würde sie den Haß des ganzen WeiberVolks auf sich laden, als die die heilige Gerechtsame kränke; sie zieht sich aber vorsichtig in der ersten ViertelStunde wieder zurück, womit die Bachantinnen gar wohl zufrieden sind. Eine solche Zuschauerin und Censorin würde die Freude der Weiber trüben, ihnen Zwang anlegen und sehr beschwerlich seyn.

Auch unrichtig wurde gesagt, daß das Fest auf gemeine Kosten gegeben werde. Es sind reiche Stiftungen dazu vorhanden, nicht allein in Ochsenbach, sondern auch in anderen Orten: und das Fest war vormals in dieser Gegend fast allgemein. Von dem ausgetheilten Überschuß des Kapitals haben die Weiber in einem Filial-Ort Anno 1708 dem verewigten Joh. Bernhard Fischer einen Kirchen-Rock erkaufte. Diese Antik, die Chorghülle von 9 Pastoren, thut noch ihre Dienste.

Weil viele Exzesse bei der WeiberZeche vorgiengen, brachte es ein Pfarrer dahin, daß sie etliche Jahre eingestellt wurde; ja er erhielt so viele Gewalt über die Herzen der Weiber und der Richter, daß der Zins zu der ohnehin schlechten SchulBesoldung Anno 1718 geschlagen wurde, mit dem Zusatz: „der Schulmeister solle aber ja keine Strümpfe mehr unter den Schulstunden stricken und sein ordentliches, zum Unterricht nöthiges Buch in der Hand halten und nachsehen“. Die Abstellung dieses Festes brachte, so oft es dagegen in der Nachbarschaft gefeiert wurde, eine so schröckliche Sensation hervor, daß die Weiber zu der ersten bemittelten Frau, die kinderlos starb, hineilten, um sie zu bewegen, eine zweite Stiftung zu machen, und diß Fest wieder in Aufnahme zu bringen.

Auch ist es unrichtig, daß bei gedachter WeiberZeche neuer Wein aufgetragen wurde. Die Weiber erhielten den besten Wein aus den FleckenKellern, besonders wo ein junger Schulze war, der gern scheckerte. Weil aber seit 20 Jahren überall die KommunWeinberge verkauft werden und die Keller leer sind, und weil von Seiten des KirchenKonvents mit allen Kräften diesem Fest entgegen gearbeitet wird, mag es in Ochsenbach geschehen seyn, daß neuer Wein, um die Zeche zu entleiden, aufgetischt wurde.

Die Weiberzeche nahm vormals morgens früh den Anfang und war mit einem FrauenGericht verbunden, wobei freilich die Frau Pfarrerin den Vorsiz hatte. Es wurde ein Durchgang gehalten und alles Unanständige angebracht. Wenn ein Weib wegen Unreinigkeit an der Küche oder bei den Kindern verklagt war, wurden zwei Deputirten abgeschickt, welche Schüssel und Häfen visitirten, unreine Wäsche vorlegten, Kinder auf das RathHaus führten etc. Die Schuldhafte wurden gestraft, aber nicht um Brezeln – sondern durch andere Bußarten, worin die Weiber sehr sinnreich und erfinderisch waren. – Sie mußten z. B. in den Oehrn die Kinder säubern, an den Bronnen vor dem RathHaus Kibel und dgl. fegen, dieweil andere schmaußten.

Wie dieses Fest bei seiner besseren Einrichtung ein Fest der Reinigkeit und Verätherei war, so wurde es gleich nach der Abstellung des FrauenGerichts ein Fest der Unreinigkeit und Verschwiegenheit. Verschwiegenheit ist ein HauptGesetz bei der WeiberZeche. Wer das, was vorgieng, das Jahr hindurch ausplauderte, wird gestraft: z. B. muß seinen Wein in der Küche, oder hinter dem Ofen, wohl gar auf dem KazenBänkchen trinken. Ein anderes Gesetz war: keine durfte vor Nacht vom RathHause gehen. Die Ursache ist leicht zu errathen: daß man die krummen Schritte der Bachantinnen nicht sehe, und die sich länger verweilen, keinen Vorwurf zu besorgen hätten.

Schon um 2–3 Uhr fanden sich unter dem RathHaus Keßler und Zäunenmacher, auch Schäfer ein, die mit ihren Schallmeien und Pfeifen eine so bezaubernde Musik machten, daß durch das starke Echo auf Bergen und Wäldern alle Faunen und Satire erweckt und herbeigerufen wurden. Für ihre Gefälligkeit erhielten sie Wein, ButterKuchen und BoksBraten. Wie bei dem Fest der Bonae Deae in Rom ein Bok geopfert wurde, so auch bei der WeiberZeche. Die Gänse müssen bei der Kirchweih dienen, das Schwein wird vor Weihnachten getödtet, der Bok aber muß bei der WeiberZeche geopfert werden. Der Bok soll um diese Zeit am besten seyn, und gleich hernach bey dem WinterFutter viel von seinem Fett und Gout verlieren. Einige Weiber haben den Aberglauben, es sei eine Strafe, daß

die WeiberZeche an vielen Orten abgeschafft werde, weil der Bok nicht mehr so pflichtlich wie zu ihrer Mütter Zeiten geschlachtet werde.

Es schlich sich auch, wie bei dem Fest der Bonen Deen manchmal ein verummter Klodius ein, des Schulzen Julien gefährlich (Klodius und Julius Cäsars Gemahlin bei dem Fest der Bonae Deae sind bekannt). Abends kommen die Töchtern mit Laternen, um ihren Müttern nach Hause zu leuchten, weil aber nicht jede eine Tochter hat, und das Heimführen gleichwohl nöthig, unumgänglich nothwendig ist, so erscheint dagegen mancher braune WinzerJunge, der auch seine BoksSprünge mit einmischet. Was Juvenal im 6. Buch sagt, findet auch bei diesem Volks- oder vielmehr BoksFest statt, wovon die KirchenConventsProtokolle sattsam zeugen. Daß die TrinkGeschirre Abends als WasserBecher dienen, daß einige der Natur noch freieren Lauf lassen, wollen wir den uns unbekanntem Weibern nicht nachsagen, wenn es gleich ihre Männer, vielleicht zu scherzhaft, behaupten wollen.

Zu seiner Rechtfertigung und Beweis, nicht der Verfasser des ersten Aufsazes von der WeiberZeche zu seyn, rükte dieses ein. – ...“

Der Verfasser ist nicht namentlich bekannt, ist aber nicht identisch mit dem Autor des Artikels vom 6. 8. 1790 (vgl. den letzten Satz), auch erreicht sein Stil nicht annähernd die journalistische Qualität des ersten Berichts. Jedenfalls ist die bisher in der Literatur vertretene Auffassung, Christian Elben schreibe, verlege und drucke seine Beiträge selbst³, nicht richtig. Inhaltlich stellt der ursprüngliche Artikel den tatsächlichen Ablauf der Weiberzeche des Jahres 1789 in Ochsenbach dar, während der Verfasser des Nachtrags seine Kenntnisse über Weiberzechen und Bona-Dea-Feste (hier taucht Bona Dea erstmalig in diesem Zusammenhang auf) im allgemeinen und seine Vermutungen bezüglich des Entstehens und Ablaufs in früheren Zeiten zu Papier bringt. Leider erweckt er den Eindruck, als sei die Zeche in Ochsenbach nach dieser Darstellung entstanden und abgelaufen, hätte also alle Elemente der einzelnen und örtlich verschiedenen Veranstaltungen in sich vereinigt. Zumindest hatten spätere Publizisten dies so verstanden. Soweit er beispielhaft auf Ochsenbach Bezug nimmt, hat er nicht vor Ort recherchiert: Viele Punkte sind von mir bereits anhand der Akten in Zweifel gezogen oder widerlegt. Deshalb seien hier nur wenige Bemerkungen gestattet:

Es ist unwahrscheinlich, daß sich in Ochsenbach die Frau des Pfarrers bereits nach einer Viertelstunde zurückzog, es sei denn, sie hätte die ihr zustehende doppelte Weinration mit nach Hause genommen oder darauf verzichtet. Daß das Fest auf Kosten der Gemeinde Ochsenbach und nicht einer Stiftung gewährt wurde, habe ich anhand der Akten nachgewiesen, die Kirchenkonventsprotokolle sind in keiner Weise „weiberzechenbehaftet“ und die Besoldung des Schulmeisters um 1718 weist keinerlei Veränderungen auf. Der Hinweis auf die Verkostung des besten alten Weines durch die Frauen belegt die Absicht des Verfassers, seine Kenntnisse über Weiberzechen allgemein darzustellen, räumt er doch ein, daß es in Ochsenbach anders abgelaufen sein könnte.⁴ Ganz sicher aber beschreibt er einzelne Details aus einer ihm bestens vertrauten, jedoch nicht näher bezeichneten Gemeinde.

Ein Anhaltspunkt für die Identifizierung eines vom Verfasser betrachteten Ortes ist die Person des namentlich genannten Pfarrers Joh. Bernhard Fischer aus dem Jahre 1708: Nach Sigel⁵ könnte dies auf M. Joh. Bernhard Fischer, geb. 1665 als Sohn des gleichnamigen Pfarrers von Roigheim (Krs. Heilbronn), zutreffen. Dieser war ab 1693 Diakon in Güglingen und *starb dort am 18. 2. 1712 an Armut*. Sein *Leichmahl*, wie auch die Überführung zu seiner Familie nach Roigheim wurde von der Stadt Güglingen bezahlt.⁶ Geht man die Reihe der Diakone der Stadt Güglingen weiter, stößt man beim achten Amtsnachfolger und damit Träger des Talars auf M. Joh. Christoph *Elben*, einen nahen Verwandten des Herausgebers der Schwäbischen Chronik, Amtsinhaber von 1779 bis 1791, just zur Zeit der Veröffentlichung beider Artikel. Es spricht vieles dafür, daß er der Verfasser ist und Teile seiner Veröffentlichung einem Filialort des Pfarrbezirks Güglingen zuzuordnen sind. Bei Klunzinger⁶ findet sich der Hinweis, daß die Diakone in Güglingen zugleich Pfarrer in Eibensbach waren.

Im Archiv der Gemeinde Eibensbach, heute zur Stadt Güglingen gehörend, findet sich 1673/1674 der erste Hinweis auf die Weiberzeche: *Alls alltem Gebrauch nach denen Weiber ein Trunkh am Weissen Sonntag auf dem Rathaus gegeben: Ist durch dieselben an Wein und Brot aufgewendet worden 2 fl. 9 x.*⁷ 1682 ist die Zeche wiederum belegt, ergänzend erfährt man die Menge (2 Imi 7 Maß) und die Tatsache der Gewährung *von des Flecken Wein*.⁸ 1718 wurden 3 Imi Fleckenwein getrunken.⁹ 1721 hatte die Gemeinde für 50 Kreuzer Brot beschafft, der Weinverbrauch betrug 2 Imi 5 Maß.¹⁰ Der letzte urkundliche Beleg in Eibensbach ist in der Bürgermeisterrechnung des Jahres 1723¹¹ enthalten: *Denen Weibern, welche an dem Weissen Sonntag auf dem Rathaus allhier ihr altherkommentliche Zöhrung wiederum gehalten, wurde vom Fleckenwein abgefolt und zu verzöhren gegeben: 3 Imi.*

In den Folgejahren erscheint die Zeche nicht mehr – vermutlich ist sie abgegangen. Wir erfahren jedoch aus den wenigen Quellen die Kernpunkte des Sachverhalts, den wir bereits aus Ochsenbach kennen: Termin am Weißen Sonntag, Veranstaltung auf dem Rathaus, Wein vom gemeindeeigenen Weinberg, Zukauf von Brot, Finanzierung durch die Gemeinde und nicht durch eine Stiftung.

Die Kirchenvisitationsprotokolle¹² enthalten keinerlei Hinweise auf Vorgänge im Zusammenhang mit der Weiberzeche. Kirchenkonventsprotokolle sind nicht mehr vorhanden. Immerhin läßt sich für Eibensbach die in der Schwäbischen Chronik erwähnte Geschichte von der Anschaffung des Talars belegen:¹³ *Weilen vor einen Pfarrer deß Orth kein Kirchenrockh in allhiesiger Kirch zugegen und aber allzu beschwehrlich, daß man am Sonn- u. Freytag einen von Güglingen mit herausschlaifen solle*, entschloß man sich, einen eigenen Kirchenrock (Talar) für die Eibensbacher Kirche machen zu lassen. Nach diesem Beschluß haben 32 namentlich bezeichnete Personen¹⁴ *allhier auch aus Liebe zu Gottes Wort freywillig hierfür 2 fl. 30 x beigesteuert*. Die Fertigung des Talars aus 22 Ellen Calwer Tuch zuzüglich 1 Elle Barchettuch, Seide und Seidenfaden kostete insgesamt 5 fl. 53 x 3 hl.¹⁵ Der Beleg, wonach die Stiftung tatsächlich durch die

Frauen erfolgte, findet sich erst im Inventarium der Heiligenpflege von 1725¹⁶:
Ein Kirchenrock von Zehenbund¹⁷, von denen Weiber allhier gestiftet.

Die Eibensbacher Schulmeister-Besoldung im erwähnten Jahr 1718 läßt sich leider nicht nachprüfen, die Bürgermeisterrechnungen von 1718 bis 1720 sind verrotten. In den Vorjahren, wie auch ab 1721, betrug die Besoldung des Schulmeisters Hans Michael Ziegler unverändert 5 fl. Ziegler war 1718 als Schulmeister in Eibensbach neu aufgezogen.

Joh. Christoph Elben belegt seinen Ausflug in den Bereich der Sage mit seiner Beschreibung der Schäfermusik, die *alle Faunen und Satire in den Wäldern erweckt und herbeiruft*, Klodius und Julius Cäsar, das Bona-Dea-Fest, den braunen Winzerjungen und den Bocksbraten. Er nennt auch gleich seine Quelle: Decimus Junius *Juvenal(is)*, im Mittelalter und bis ins beginnende 19. Jahrhundert hochgeschätzter römischer Satiriker¹⁸, dem es um eine ungeschminkte *Darstellung der Laster und Torheiten der Römer* ging.

Im Ergebnis sind bei der Beurteilung der *Ochsenbacher Weiberzeche* die von mir aufgezeigten urkundlichen Quellen ungleich gewichtiger als die Beschreibung vom 15./17. 12. 1790. Einer von vielen Schlüsseln für die geschichtliche Aufarbeitung der Weiberzechen im süddeutschen Raum liegt mit Sicherheit im Bereich des früheren Amtes Güglingen und harrt noch seiner Entdeckung und Erforschung.

Ergänzend zu ZGV 1996, 61 Anm. 157, sei hier noch auf weitere ähnliche Veranstaltungen hingewiesen.

Güglingen: Hinweise auf eine 1580/1581 stattgefundene Weiberzeche finden sich lediglich in den Jahren 1937/1939,¹⁹ wonach *die Weiber an Pfingstmontag die Freiheit hatten, auf Kosten der Stadt nach Herzenslust zu zechen*. Leider sind im Stadtarchiv in Güglingen Unterlagen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden.

Kleinsachsenheim²⁰ (heute Sachsenheim): *Anno 1706 ist die Frage, ob man die Weiber um die Fastenzeit solle auf dem Rathaus zehren lassen, weiln doch allmählich allerlei Ungebühr mit fortgeht. Bescheid: Es haben die Weiber vor diesem schon zu Hause gezehrt, man könne es ihnen wieder nach Hause geben*. Das vom Pfarrer ausgehende Verbot wurde vom Gemeinderat nicht akzeptiert: *Bürgermeister Sebastian Schollenberger wollte nicht unterschreiben, sagend, es sei eine alte Gerechtigkeit, daß die Weiber auf dem Rathaus in der Fastnacht zehren und gehe dieses einen Pfarrer nichts an*.

Reusten²¹ bei Tübingen: Dort fand bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts eine von der Gemeinde bezahlte Frauenzeche statt. Zitat aus einer Reustener Chronik: *Wir haben ein altüberkommenes Recht, es einmal den Männern gleichzutun. Wir sind imstande, etwas selbst zu gestalten. Das Backen verstehen wir ohnehin besser als die Mannsleut, und einiges andere auch*.

Anmerkungen

- 1 Zeitschrift des Zabergäuvereins (= ZGV) 1996 S. 55 Anm. 8 c
- 2 Schwäbische Chronik 1790 Nr. 150/151 S. 335, 337
- 3 ZGV 1996 S. 54 Anm. 7
- 4 ZGV 1996 S. 25 ff., 32 ff.
- 5 ZGV 1996 S. 58 Anm. 80 Bd. 11 (2) S. 88
- 6 Karl Klunzinger: Die Geschichte des Zabergäus und des jetzigen Oberamts Brackenheim, 1843, III. Abteilung S. 90
- 7 Archiv Güglingen-Eibensbach, Bürgermeisterrechnung (BMR) 1673/74, B 3
- 8 BMR Eibensbach 1682, B 5
- 9 BMR Eibensbach 1718, B 37
- 10 BMR Eibensbach 1721, B 40
- 11 BMR Eibensbach 1723, B 42 S. 102 b
- 12 Visitationsprotokolle Eibensbach beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart: 1661 (A 281 Bü 466), 1682 (A 281 Bü 225), 1692 (A 281 Bü 226) und 1732 (A 281 Bü 468)
- 13 Archiv Güglingen-Eibensbach, Heiligenpflege-Rechnung (HR) 1708/09, A 350 S. 11
- 14 Als Stifter sind (mit einer Ausnahme) die Ehemänner namentlich bezeichnet
- 15 HR Eibensbach 1708/09, A 350 S. 27
- 16 HR Eibensbach 1725, A 352 S. 32
- 17 Zeh(e)nbund ist ein in zehn Bünden gewobenes Wolltuch, wobei mit „Bund“ die Anzahl von 100 Fäden im „Zettel“ (Kette) bezeichnet ist. (Hermann Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, Tübingen, 1924, Bd. VI 1, S. 1078)
- 18 Juvenal ist zwischen 58 und 67 n. Chr. geboren und nach 127 in Rom gestorben
- 19 ZGV 1939 S. 5 und *Hundert Jahre Liederkranz Güglingen 1837–1937*
- 20 G.W. Speidel: Kleinsachsenheim von 1560–1850, Ulm/D., 1938, S. 87/88
- 21 Schwäbisches Tagblatt Tübingen vom 10.8.1991

Der altwürttembergische Landgraben vom Heuchelberg zum Bottwartal

Einige bisher nicht bekannte Dokumente zu seiner Datierung

von *Otfried Kies*

Die Heimatvereine Ilsfeld, Lauffen a.N., Leingarten und Nordheim sowie die Ortsgruppen des Schwäbischen Albvereins in Beilstein, Lauffen a.N., Leingarten, Nordheim und Talheim haben 1996 der Mitwelt ein lange sträflich vernachlässigtes historisches Denkmal vor Augen gestellt und das Interesse am Landgraben wieder geweckt. Lange Zeit schien er zur endgültigen Auffüllung mit Schutt und Abfall verdammt zu sein.

Eine neuere Arbeit¹ von Dietrich Lutz über den Landgraben, der von Gronau, bei Lauffen den Neckar querend, bis zur Heuchelberger Warte lief, schreibt zur Entstehungszeit: *Diese Spannungen [zwischen Württemberg einer-, Kurpfalz, Baden, Heilbronn und Löwenstein andererseits] gipfelten ab 1461/62 in Kämpfen mit der Pfalz, die die Grafen vermutlich veranlaßten, diesen Grenzabschnitt mit einem Landgraben zu sichern, der ab 1483 in den Quellen belegt ist.* Otto Conrad, der 1963 eine umfassende Darstellung des Landgrabenbaus veröffentlichte,² nennt schon genauere Daten: 1456 ließ Graf Ulrich *einen Landgraben und Gehäg* machen;³ 1483 und 1484 kommt es zu Auseinandersetzungen mit Großgartachs Schirmherrn, dem Abt von Odenheim, wegen des Baus auf Gartacher Grund und Boden.⁴